

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fachstelle Leben im Alter der Evangelischen Kirche in Karlsruhe

### 1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen der Fachstelle Leben im Alter der Evangelischen Kirche in Karlsruhe (im weiteren Text bezeichnet als Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe ).

(2) Veranstaltungen, die andere Veranstalter ausweisen, sind keine Veranstaltungen der Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe. Bei Veröffentlichung tritt sie lediglich als Vermittlerin auf.

(3) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Anmeldungen, Rücktritt) bedürfen der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (E-Mail, Online-Anmeldung über die Homepage der Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe). Erklärungen der Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

### 2. Zustandekommen des Vertrags

(1) Der Vertrag kommt durch Ihre Anmeldung bei der Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe zustande, ohne dass es einer ausdrücklichen Annahmeerklärung bedarf. Eine Ablehnung oder Absage des Vertragsangebotes durch die Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe erfolgt schriftlich (s. 1.3).

(2) Der Vertrag begründet Rechte und Pflichten nur zwischen der Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe als Veranstalterin und dem/der Anmeldenden (Vertragspartner/in). Die Anmeldung kann auch für eine dritte Person vorgenommen werden. Diese ist der Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe mit Angabe der Kontaktdaten zu benennen.

(3) Diese AGB sind Bestandteil des Vertrags.

### 3. Entgelt bei Veranstaltungen

(1) Das Veranstaltungsentgelt ergibt sich aus der beim Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe (Programmheft, Internet-Veranstaltungskalender etc.)

(2) Das Entgelt wird mit dem Zustandekommen des Vertrages (s. 2.1) zur Zahlung fällig.

(3) Für den Fall der Kündigung/Widerruf gilt § 5 dieser AGB

(4) Für mehrtätige Exkursionen und Studienreisen gelten besondere Bedingungen, die den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen sind.

(5) Nicht in Anspruch genommene Bestandteile einer Veranstaltung sowie nicht in Anspruch genommene Leistungen (z.B. Übernachtung oder Verpflegung) bewirken keine Ermäßigung und werden nicht rückvergütet.

(6) Ermäßigtes Entgelt ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Interessierte nehmen bitte Kontakt mit der Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe auf.

#### **4. Rücktritt und Kündigung durch die Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe**

(1) Eine Veranstaltung findet statt, wenn bei Anmeldeschluss die im Einzelfall festgelegte Mindestzahl von Anmeldungen vorliegt. Wenn dies nicht der Fall ist, kann die Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe vom Vertrag zurücktreten. Den angemeldeten Personen entstehen dadurch keine Kosten.

(2) Die Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe kann außerdem vom Vertrag zurücktreten oder ihn außerordentlich kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Referentin oder eines Referenten), nicht stattfinden kann.

(3) In diesen Fällen werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe sind ausgeschlossen.

(4) Die Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe kann bei Vorliegen wichtiger Gründe fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor: Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Veranstaltungsleitung, insbesondere Störung des Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten; Nichtleistung fälliger Beiträge; Ehrverletzung aller Art gegenüber der Veranstaltungsleitung, gegenüber Teilnehmerinnen oder Teilnehmern, gegenüber Beschäftigten der Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe; Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.); Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art; Verstöße gegen die Hausordnung.

#### **5. Kündigung und Widerruf durch den/die Vertragspartner/in**

(1) Der/Die Vertragspartner/in kann durch schriftliche Erklärung den Vertrag kündigen. Die Erklärung muss spätestens sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe eingegangen sein. Bereits bezahltes Entgelt wird abzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von € 6 erstattet. Bei späterer Kündigung erfolgt keine Erstattung des Entgelts bzw. wird die vollständige Zahlung des Entgelts durch die Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe erhoben.

(2) Fernbleiben gilt nicht als Kündigung.

(3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

(4) Der Nachweis, dass der Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe geringere Kosten als die erhobene Bearbeitungsgebühr entstanden sind, steht Ihnen frei.

## **6. Durchführung von unterbelegten Veranstaltungen**

In Absprache mit den Angemeldeten kann die Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe die Veranstaltungen, welche die jeweilige Mindestteilnehmendenzahl nicht erreichen, unter Berücksichtigung inhaltlicher oder organisatorischer Gesichtspunkte dann durchführen, wenn ein entsprechender Entgeltzuschlag (Umlage) gezahlt wird, oder wenn in geeigneten Fällen die Kursdauer bei gleich bleibender Gebühr entsprechend verkürzt wird. Die Entscheidung hierüber trifft die Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe.

## **7. Organisatorische Änderungen**

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Veranstaltungsleiter/in durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen des Veranstaltungsleiters/der Veranstaltungsleiterin angekündigt wurde.

(2) Die Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

## **8. Haftung**

Die Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltungen, Auswahl und Kontrolle der Veranstaltungsleitung sowie für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung im Programm. Die allgemeine Haftung ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Den angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen, bei Exkursionen und Studienreisen auch der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

## **9. Hausordnung**

Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich die Vertragspartnerin, der Vertragspartner, die jeweilige Hausordnung der genutzten Gebäude und Einrichtungen einzuhalten.

## **10. Datenschutz**

Es gilt die Datenschutzerklärung der Fachstelle Leben im Alter in der im Internet auf [www.leben-im-alter.net](http://www.leben-im-alter.net) unter dem Menüpunkt "Datenschutz" veröffentlichten Fassung. Die

Teilnehmenden verpflichten sich, jede Nutzung ihnen bekannt werdender Daten anderer Teilnehmender ohne deren ausdrückliches Einverständnis zu unterlassen.

## **11. Infektionsschutz**

Die Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe wird die jeweils geltenden Gesetze und Verordnungen zum Infektionsschutz beachten. Mit Ihrer Anmeldung zu und Ihrer Teilnahme an Veranstaltungen der Fachstelle Leben im Alter Karlsruhe verpflichten Sie sich, die jeweils geltenden Gesetze und Verordnungen zum Infektionsschutz ebenfalls zu beachten und die entsprechenden Weisungen der Veranstalterin und ihrer Vertreter\*innen zu befolgen.

## **12. Sonstiges**

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der ABG ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit eine solche Bestimmung unwirksam ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages gemäß § 306 BGB nach den gesetzlichen Vorschriften.